

UNTERLAGE: VORSCHLAG FÜR DIE GEWINNVERWENDUNG

ERLÄUTERUNGEN ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 1. UND 2.

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2017 samt dem Lagebericht, des konsolidierten Corporate Governance Berichts 2017, des Nachhaltigkeitsberichts 2017 (konsolidierter nichtfinanzieller Bericht), des Konzernabschlusses 2017 samt dem Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrates (§ 96 AktG)

Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinnes

Der festgestellte Jahresabschluss 2017 samt dem Lagebericht, der konsolidierte Corporate Governance Bericht 2017, des Nachhaltigkeitsberichts 2017 (konsolidierter nichtfinanzieller Bericht), der Konzernabschluss 2017 samt dem Konzernlagebericht, der Vorschlag für die Gewinnverwendung, sowie der Bericht des Aufsichtsrates (§ 96 AktG) waren während der in § 108 Aktiengesetz vorgesehenen Frist bei der Gesellschaft sowie auf deren im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zur Einsichtnahme aufgelegt und sind auf der Internetseite der Gesellschaft auch weiterhin einsehbar und zum Download bereit. Der Lagebericht und der Jahresabschluss 2017 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) findet sich im Bericht über das Gesamtjahr 2017. Der Konzernlagebericht, der Konzernabschluss 2017 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang), der Bericht des Aufsichtsrates und der konsolidierte Corporate Governance Bericht 2017 finden sich im Konzernbericht 2017. Der konsolidierte Corporate Governance Bericht 2017 enthält auch die vom zuständigen Arbeitsausschuss des Aufsichtsrates festgelegten Grundsätze der Vergütung des Vorstandes sowie eine Beschreibung des Diversitätskonzepts. Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung ist gemäß § 267a Abs 1 UGB iVm § 267a Abs 6 UGB im Nachhaltigkeitsbericht 2017 dargestellt.

Der vom Vorstand unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen aufgestellte Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss 2017 und der Konzernlagebericht wurden vom Abschlussprüfer, der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, geprüft und es wurden uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Weiters wurde der Jahresabschluss 2017 samt Lagebericht vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates und vom Aufsichtsrat geprüft und vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12. April 2018 gebilligt, wodurch dieser gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt ist. Ebenso am 12. April 2018 hat der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat den Konzernabschluss 2017 samt Konzernlagebericht, den konsolidierten Corporate Governance Bericht 2017 sowie den Nachhaltigkeitsbericht 2017 (konsolidierter nichtfinanzieller Bericht) geprüft, für in Ordnung befunden und zur Kenntnis genommen.

Der vorliegende Vorschlag für die Gewinnverwendung war während der in § 108 Aktiengesetz vorgesehenen Frist bei der Gesellschaft sowie auf deren im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag für die Gewinnverteilung geprüft, für in Ordnung befunden und dem Aufsichtsrat über dieses Prüfungsergebnis Bericht erstattet. Der gesamte Aufsichtsrat hat sich in der Folge in seiner Sitzung am 12. April 2018 mit dem vorliegenden Gewinnverteilungsvorschlag auseinander gesetzt und beschlossen, sich diesem Vorschlag anzuschließen.

UNTERLAGE: SATZUNGSÄNDERUNGEN §§ 23 Abs 2, 24 Abs 1

ERLÄUTERUNGEN ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 5.

Änderungen in der Satzung der Gesellschaft in den §§ 23 Abs 2, 24 Abs 1

Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe hat bereits in § 24 Abs 1 der Satzung folgende Formulierung als Grundlage für Thesaurierungsbeschlüsse enthalten: „Der Bilanzgewinn wird an die Aktionäre verteilt, soweit die Hauptversammlung keine andere Verwendung beschließt.“

Ausgehend von einer Entscheidung des OGH (GZ 6 Ob 169/16w vom 24.10.2016) wird die Ergänzung über die ausdrückliche Ermächtigung der Hauptversammlung Thesaurierungsbeschlüsse zu fassen, vorgeschlagen. Die vorgeschlagene Ergänzung soll der Klarstellung dienen und die Judikatur des OGH zu Thesaurierungsbeschlüssen berücksichtigen.

Die betreffenden Änderungen der Satzung sind in der Gegenüberstellung der Satzungsänderungen ersichtlich, die sich auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft befinden.

Der folgende Vorschlag zur Änderung der Satzung in den §§ 23 Abs 2, 24 Abs 1 war während der in § 108 Aktiengesetz vorgesehenen Frist bei der Gesellschaft, sowie auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft, zur Einsichtnahme aufgelegt.

UNTERLAGE: ABSCHLUSS- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFER

ERLÄUTERUNGEN ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 6.

Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (FN 269873y) hat dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat eine nach Leistungskategorien gegliederte Aufstellung über die vom Wirtschaftsprüfer und dem jeweiligen Netzwerk für die VIG-Gruppe erbrachten Prüfungs- und Beratungsleistungen mit dem Angebot übermittelt sowie ihre Befugnis zur Prüfung einer Aktiengesellschaft vorgelegt. Darüber hinaus hat die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zugesichert, dass keine Umstände vorliegen, die ihre Befangenheit oder Ausgeschlossenheit begründen könnten sowie dass jene Schutzmaßnahmen getroffen worden sind, die eine unabhängige und unbefangene Prüfung sicherstellen und das zuständige Prüfungsteam, andere Personen in der Gesellschaft, die Prüfungsgesellschaft selbst sowie die Mitarbeiter des Netzwerks die relevanten beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und einhalten werden. Weiters wurde eine Bescheinigung vorgelegt, dass die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft an einer Externen Qualitätsüberwachung teilgenommen hat und im neu geschaffenen Register der Abschlussprüferaufsichtsbehörde unter KPMG – QKB0701115 registriert ist. Die Bescheinigung gilt befristet bis Dezember 2019.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie der gesamte Aufsichtsrat haben sich mit der Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers auseinandergesetzt und die vorgelegten Unterlagen der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft eingehend geprüft. In den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats im April 2018 haben der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie, nach Berichterstattung des Ausschusses, der gesamte Aufsichtsrat die Beschlüsse gefasst, für die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 die

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
(FN 269873y)

vorschlagen zu wollen.

Die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers erfolgt gemäß § 260 Abs 1 VAG vor Beginn des zu prüfenden Geschäftsjahres 2019.

UNTERLAGE: VERGÜTUNG AN DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

ERLÄUTERUNGEN ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 7.

Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates wurde letztmalig in der 21. ordentlichen Hauptversammlung am 4. Mai 2012 beschlossen. Ab Juni 2015 erfolgte eine indexbasierte Erhöhung.

Ein Vergleich der bestehenden Vergütungen hat gezeigt, dass andere, vergleichbare Unternehmen sich in höheren Größenordnungen bewegen. Dies ist angesichts der gestiegenen Verantwortung, im Hinblick auf die Internationalisierung und der auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen wachsenden Aufgaben und Prüfpflichten, die mit der Ausübung eines Aufsichtsratsmandates – insbesondere bei einer börsennotierten Versicherungsgesellschaft – verbunden sind, auch gerechtfertigt.

Die indexierte monatliche Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrates der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe sollen daher einer Anpassung unterzogen werden.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen daher vor, die monatliche Vergütung des Aufsichtsrates wie folgt festzulegen:

Vorsitzender des Aufsichtsrates:	von EUR 4.730,--	auf EUR 5.700,-- / Monat
Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates:	von EUR 2.940,--	auf EUR 3.500,-- / Monat
Mitglieder des Aufsichtsrates:	von EUR 2.360,--	auf EUR 2.800,-- / Monat

Die Überweisung der Aufsichtsratsvergütung erfolgt monatlich im Vorhinein. Mitglieder des Aufsichtsrates, die während eines Monats aus ihrer Funktion ausscheiden, erhalten für den betreffenden Monat noch die volle Vergütung.

Die neu festgesetzte Vergütung soll ab Juni 2018 gelten und wertgesichert beschlossen werden.

Die Wertsicherung erfolgt entsprechend der Erhöhung des von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 (Basisjahr 2015) oder eines an seine Stelle tretenden Index, wobei Erhöhungen bis einschließlich 5% unberücksichtigt bleiben. Kommt es zu einer Anpassung, wird kaufmännisch auf volle Zehner gerundet. Der neue Betrag und der zum Zeitpunkt der Anpassung gültige Index bilden die Basis für die Berechnung der nächsten Wertanpassung.

Das in der 16. ordentlichen Hauptversammlung am 25. Mai 2007 beschlossene Sitzungsgeld für Aufsichtsratssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrates in Höhe von EUR 1.500,-- pro Sitzung bleibt unverändert.